

## 2.9 Haushaltskonsolidierung

Trotz der vom Land Schleswig-Holstein umgesetzten Reform des Finanzausgleichsgesetzes und den in den letzten Jahren im Bereich Haushaltskonsolidierung unternommenen Anstrengungen wird kein ausgeglichener Haushalt erreicht. Ursächlich sind verschiedene Faktoren. Die Erholung bei der Gewerbesteuerentwicklung sowie die Steigerungen der Grundsteuer B durch die Erhöhung des Hebesatzes führen zu einer verbesserten Steuerkraft. Diese hat eine Steigerung der Kreisumlage zur Folge, die darüber hinaus durch die Anhebung des Umlagesatzes zusätzlich steigt.

Unabhängig davon bemüht sich die Stadt weiter den Fehlbetrag durch Eigeninitiative zu senken, um mittelfristig bessere Jahresergebnisse erreichen zu können. In 2015 konnte ein annähernd ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden. Das Jahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss ab. Zukünftig ist geplant, die Haushaltsplanung und –ausführung stärker zielorientiert auszuüben.

### 2.9.1 Übersicht über die umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8a GemHVO-Doppik

Diese Übersicht ist dem Vorbericht beizufügen, sofern der Ergebnisplan im Haushaltsjahr oder in einem der drei nachfolgenden Jahre nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht ausgeglichen ist. Die Haushaltsjahre 2018 und 2019 schließen nach aktueller Planung mit einem Jahresfehlbetrag ab. Hierdurch werden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erforderlich.

In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 wurden bereits folgende Maßnahmen umgesetzt:

Maßnahme	Finanzielle Auswirkung		
	2018	2019	2020
Erhöhung Kurabgabe	32.200 €	32.200 €	32.200 €
Erhöhung Realsteuerhebesätze	865.500 €	865.500 €	865.500 €
Neufassung Gebührenordnung Rudehalle und der Alten Turnhalle	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Kündigung Softwareverträge Ostseecard	1.200 €	1.200 €	1.200 €
Kündigung der Mitgliedschaft an Tourismusverband SH	2.800 €	2.800 €	2.800 €
Beendigung des Projektes Tourismusregion Flensburger Förde	13.000 €	13.000 €	13.000 €
Erhöhung Steuersatz Zweitwohnungssteuer von 11,5% auf 12%	10.700 €	10.700 €	10.700 €
Erhöhung Steuersatz Stellplatzsteuer von 10 % auf 12 %	1.100 €	1.100 €	1.100 €
Erhöhung der Hundesteuer auf 132 € für den ersten Hund und Einführung einer Besteuerung von Gefahrhunden	8.100 €	8.100 €	8.100 €
Erhebung einer Sondernutzungsgebühr	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Einsparung bei der Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Flensburg	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Wegfall einer Stelle im Bauhof	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Erhöhung Parkgebühren Holnis	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Erhöhung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten	19.500 €	19.500 €	19.500 €
Erhöhung der Elternbeiträge für die Betreute Grundschule	18.000 €	18.000 €	18.000 €
Streichung Zuschuss Schlossparkpflege	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Neuorganisation Bücherei	44.600 €	44.600 €	44.600 €
Vorzeitige Umschuldung von langfristigen Krediten	33.300 €	33.300 €	33.300 €
<b>Umgesetzte Verbesserung:</b>	<b>1.111.000 €</b>	<b>1.111.000 €</b>	<b>1.111.000 €</b>

## 2.9.2 Übersicht über die noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8b GemHVO-Doppik

Weiterhin sind auch die Maßnahmen darzustellen, welche bisher noch nicht umgesetzt wurden.

Folgende Maßnahmen befinden sich derzeit in der Bearbeitung:

Maßnahme	Finanzielle Auswirkung		
	2018	2019	2020
Gebührenanpassung Sporthallen			
Bauhof – Leistungsdefinition			
Schließung/Abbau von 2 Spielplätzen			
Planung Straßenunterhaltung anhand Kartierung Straßenzustand			
<b>Mögliche Verbesserung:</b>	???	???	???

## 2.9.3 Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8c GemHVO-Doppik

### Zahlungen an Einrichtungen außerhalb der Verwaltung

Maßnahme	RE 2016 €	Plan 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €
Zuschuss an die Kameradschaftskasse Feuerwehr	1.309,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Zuschuss an Dansk Skoleforening	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Zuschuss Erforschung u. Vermittlung Stadtgeschichte	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Zuschuss dänische Zentralbücherei	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
Volkshochschule	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
dänische Erwachsenenbildung	110,00	110,00	110,00	110,00
Zuschuss an den Stadtjugendring	400,00	400,00	400,00	400,00
Zuschuss für dänische Jugendarbeit	0,00	100,00	100,00	100,00
Zuschuss für den ADS-Kindergarten	229.156,72	244.000,00	272.200,00	272.200,00
Zuschuss für den evangelischen Kindergarten	275.908,00	263.000,00	394.800,00	394.800,00
Zuschuss für den dänischen Kindergarten	81.772,18	80.000,00	92.000,00	92.000,00
Zuschuss für den Waldorf-Kindergarten	0,00	20.000,00	11.000,00	11.000,00
Zuschuss für sonstige Kindergärten	36.355,41	45.000,00	30.000,00	30.000,00
Zuschuss an die AG für Ältere Bürger	4.700,00	4.700,00	4.700,00	4.700,00
Zuschuss an diverse Wohlfahrtsverbände	400,00	400,00	400,00	400,00

Zuschuss an DLRG	37.431,95	38.000,00	38.000,00	38.000,00
------------------	-----------	-----------	-----------	-----------

## 2.9.4 Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8d GemHVO-Doppik

### Mitgliedschaften der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Verein / Verband	Jahresbeitrag in €			
	2016	2017	2018	2019
Aktivregion Mitte des Nordens e.V.	0,00	3.852,45	5.400,00	5.400,00
Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig (ADS)	30,00	30,00	30,00	30,00
Büchereizentrale S-H	30,00	30,00	30,00	30,00
Bund Deutscher Schiedsmänner	187,00	191,00	191,00	191,00
DLRG Glücksburg e.V.	0,00	100,00	100,00	100,00
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	275,00	277,00	277,00	277,00
Fachverband der Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen	160,00	160,00	160,00	160,00
Feuerwehrunfallkasse Nord	10.985,44	11.800,00	11.800,00	11.800,00
Förderverein Grundschule Glücksburg	0,00	12,00	12,00	12,00
Freundeskreis Schloss Glücksburg e.V.	100,00	100,00	100,00	100,00
Kreisfeuerwehrverband	788,25	756,72	700,00	700,00
Ostsee-Holstein-Tourismus e.V.	5.929,98	6.166,65	6.783,60	6.800,00
Städtebund Schleswig-Holstein	3.724,80	3.744,00	4.194,40	4.194,40
Sternfreunde Flensburg-Glücksburg e.V.	40,00	40,00	40,00	40,00
Touristikverein Glücksburg e.V.	40,00	40,00	40,00	40,00
Verein Schönes Glücksburg e. V.	24,00	24,00	24,00	24,00
Verein zur Unterhaltung der Schl.-Holst. Gemeindeverwaltungsschule	1.143,16	1.135,27	1.157,02	1.157,02
Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft	5.864,22	7.410,52	7.500,00	7.500,00

## 2.9.5 Angaben zur Ausschöpfung der Steuer und sonstigen Einnahmequellen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8e GemHVO-Doppik

Nr.	Hinweis des IM (Stand März 2014)	Stellungnahme
1.	Hundesteuer mind. 120 €	Die Hundesteuer wurde ab 01.01.2015 für den 1. Hund auf 132 € und für den 2. Hund auf 165 € und für jeden weiteren Hund auf 198 € festgesetzt.
2.	Zweitwohnungssteuer mind. 12 %	Die Zweitwohnungssteuer beträgt ab dem 01.01.2013 12 %.
3.	Spielgerätesteuern Ab 2015 mind. 12 % der Bruttokasse	Die Spielgerätesteuern betragen ab dem 01.01.2015 12 % der Bruttokasse.
4.	Erhebung von Konzessionsabgaben	Konzessionsabgaben werden im Rahmen der

		Konzessionsabgabenverordnung erhoben.
5.	Höhe d. Gebühren für betreute Grundschule	Die Gebühren für die betreute Grundschule wurden zum 01.08.2015 erhöht.
6.	Höhe d. Gebühren d. Gemeindebücherei; zusätzliche Gebühr für Ausleihe elektr. Medien	Die Bücherei ist zum 01.01.2013 in die Trägerschaft der Stadt Glücksburg übergegangen. Die Organisationsstrukturen und laufenden Kosten der Bücherei werden auf den Prüfstand gestellt. Hiermit verbunden wäre eine entsprechende Anpassung der Gebühren.
7.	Erhebung v. Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen d. öffentl. Feuerwehren nach § 29 Abs. 2 BrSchG	Die Stadt Glücksburg erhebt Gebühren und Entgelte für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Glücksburg. Eine Anpassung der Gebühren ist zum 01.01.2013 erfolgt.
8.	Abrechnung von Brandverhütungsschauen gemäß § 29 Abs. 5 BrSchG, sofern nicht nach § 29 Abs. 6 BrSchG ein Verzicht angezeigt ist.	Entfällt, da hierfür die Kreisverwaltung zuständig ist.
9.	Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf Regelungen zu Eckgrundstücken	Die Stadt Glücksburg erhebt Straßenreinigungsgebühren. Zum 01.01.2013 ist zusätzlich die Gebühr für den Winterdienst eingeführt worden. In diesem Zusammenhang ist die Regelung zu den Eckgrundstücken aktualisiert worden.
10.	Erhebung von Parkgebühren	Eine Erhebung von Parkgebühren wird geprüft.
11.	Erhebung von Sondernutzungsgebühren	Die Stadt Glücksburg hat zum 01.01.2014 eine Satzung über die Erhebung einer Sondernutzungsgebühr beschlossen.
12.	Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtl. gebotenen Umfang	Entfällt, da hierfür die Kreisverwaltung zuständig ist.
13.	Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der KFZ- Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde	Entfällt, da hierfür die Kreisverwaltung zuständig ist.
14.	Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter	Entfällt, da hierfür die Kreisverwaltung zuständig ist.
15.	Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung	Eine Anpassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Stadt Glücksburg wird regelmäßig geprüft.
16.	Parkgebühren für Beschäftigte	Die Stadt verfügt über keine Parkplätze für Beschäftigte. Folglich können auch keine Parkgebühren erhoben werden.
17.	Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohner in Tourismusgemeinden	Strandbenutzungsgebühren werden erhoben.
18.	Erhebung Kur- und Tourismusabgabe nach § 10 KAG	Die Stadt Glücksburg erhebt sowohl eine Kur- als auch eine Fremdenverkehrsabgabe. Der zulässige Höchstbetrag wird bereits erhoben.
19.	Erhebung angemessener Entgelte für Veranstaltungen der Kurbetriebe	entfällt
20.	Erhebung von Straßenausbaubeiträgen; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen	Für die Stadt Glücksburg besteht eine Ausbaubeitragssatzung. Zum 01.01.2014 wurde diese entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angepasst und erlassen.

	Höchstsatzes von 85 % als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Anliegerstraßen	
21.	Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete	entfällt
22.	Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen	Siehe Punkt 20
23.	Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für Erwachsenensport (nicht kostendeckend)	Es werden Nutzungsentgelte für die Nutzung der Sporthallen für Erwachsenensport erhoben.
24.	Entschädigung für Jugend- und Sportheim	entfällt
25.	Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten d. Kommune durch Dritte	Eine regelmäßige Überprüfung der Nutzungsentgelte erfolgt.
26.	Kostendeckungsgrad Kostenrechnender Einrichtungen, bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich 65 %	Der Kostendeckungsgrad der Kostenrechnenden Einrichtungen beträgt 100 %.
27.	Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren d. Kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge d. anderen Ämter der Kommune	Eine regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der Kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge erfolgt.
28.	Mietanpassung, Veräußerung von Gebäuden	Mietanpassungen für die städtischen Wohnungen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Die sich im Eigentum der Stadt befindliche Eigentumswohnung wurde zum Ende des Jahres 2013 verkauft.
29.	Anpassung der Pachten: Bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Reduzierung der Kleingartenflächen um leer stehende Flächen	entfällt
30.	Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung	Anpassungen der Erbbauzinsen werden regelmäßig durchgeführt.
31.	Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden	Verkauf wird geprüft.
32.	Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrs-sicherung verursachen	entfällt
33.	Veräußerung von sonstigem Vermögen	Sofern veräußerbares Vermögen vorhanden wird regelmäßig die Möglichkeit der Veräußerung überprüft.
34.	Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision	entfällt
35.	Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe	entfällt

36.	Optimierung des Forderungsmanagements	Die Einnahmereste werden laufend überprüft. Das Mahn- und Vollstreckungswesen wird über die Stadtverwaltung Flensburg abgewickelt.
37.	Regelmäßige Überprüfung der Berechnungen der Schulkostenbeiträge	Die Berechnung wird regelmäßig überprüft.

## **2.10 Darstellung der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte gem. § 6 Abs. 1 Nr. 9**

Die Darstellung entfällt, da die Stadt keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte eingegangen ist und plant.